

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-08 / be-kr

Datum
18.03.2019

Bundesrat stimmt Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zur Grundgesetzänderung zu

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 26.02.2019.

Der Bundesrat hat dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104b, 104c, 104d, 125c, 143e) am 15.03.2019 zugestimmt.

Mit der Grundgesetzänderung werden die Möglichkeit des Bundes, den Ländern und Kommunen bei Investitionen Finanzhilfen zu gewähren, erweitert. Künftig können nicht nur finanzschwache Kommunen bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur unterstützt werden. Der Bund soll weiterhin den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Darüber hinaus wird die verfassungsrechtliche Voraussetzung für eine gesetzliche Erhöhung und Dynamisierung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geschaffen.

Von besonderer Bedeutung ist die Grundgesetzänderung für die Umsetzung des sogenannten Digitalpakts Schule. Mit der nunmehr auch vom Bundesrat beschlossenen Grundgesetzänderung steht dieser Umsetzung nichts mehr im Wege. Bund und Länder haben am 15.03.2019 die als **Anlage** beigefügte Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019-2023“ unterschrieben.

Der Bund stellt für den Digitalpakt Schule für den Zeitraum von 5 Jahren ab in Kraft treten der Vereinbarung 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Sie verteilen sich auf die Länder nach den Königsteiner Schlüssel. Auf Sachsen-Anhalt entfallen 137.582.000 Euro.

Weiterführende Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bmbf.de/de/bund-und-laender-ueber-digitalpakt-schule-einig-8141.html> sowie unter: <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html>

Nach Unterzeichnung der Grundgesetzänderung durch den Bundespräsidenten kann diese im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Einen Tag nach der Verkündung sollen die Neuregelungen in Kraft treten.

Auf Bundesebene ist geplant, dass die Länder gezielt auf die Kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung der Vereinbarung zugehen werden. Über den Fortgang werden wir berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Becker', with a stylized flourish at the end.

Becker

Anlage